

BBA Aviation

KODEX ZUR GESCHÄFTSETHIK

Dezember 2013

KODEX ZUR GESCHÄFTSETHIK

Dieser Kodex zur Geschäftsethik („Kodex“) wurde durch die BBA Aviation plc (umfasst sämtliche Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen) angenommen und legt die Standardbedingungen fest, die für jeden Mitarbeiter der BBA Aviation gelten. Der Kodex ist ohne Ausnahme verpflichtend und eine Nichteinhaltung kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung führen. BBA Aviations' Verpflichtung zum höchsten Niveau an ethisch einwandfreiem Verhalten muss in den Geschäftstätigkeiten sämtlicher Unternehmen der BBA Aviation reflektiert sein, einschließlich unter anderem der Beziehungen zu Mitarbeitern, Partnern, Kunden, Lieferanten, Händlern, Mitbewerbern, der Regierung und der Öffentlichkeit, sowie unseren Aktionären.

All unsere Mitarbeiter, Führungskräfte und Direktoren müssen sich in Übereinstimmung mit Wortlaut und Geist dieses Kodex verhalten und müssen selbst den Anschein unangemessenen Verhaltens vermeiden.

Sowohl der Verwaltungsrat als auch der Vorstand bezeichnen den Kodex als Herzstück für die Leitung unserer Geschäfte bei BBA Aviation. Nach den Worten des Group CEO Simon Pryce: „Ein einheitlicher und respektvoller Umgang bei der Gesamtheit unserer Handlungen ist für die Werte von BBA Aviation und für das Erreichen unserer Mission, für unsere Interessenvertreter insgesamt eine außergewöhnlich hohe, langfristige und nachhaltige Wertsteigerung zu erzielen, von zentraler Bedeutung. Durch Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Offenheit, und ethisches Verhalten gewinnen wir das Vertrauen und die Achtung der Interessenvertreter. Es liegt an jedem von uns, sicherzustellen, dass wir in diesem Sinne handeln und den Brief mit den BBA-Richtlinien befolgen, den wir als Unterstützung des Vorhabens vorsehen. Durch unser Engagement, sich ehrlich und ethisch einwandfrei zu verhalten, tragen wir zur Verbesserung des weltweiten Ansehens von BBA Aviation bei und steigern das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner.“

Obwohl er eine große Anzahl an Geschäftspraktiken und -verfahren abdeckt, kann und wird der Kodex nicht jedes Gesetz, jede Bestimmung und jede Anforderung der BBA Aviation abdecken, die auf Sie anwendbar ist; er gibt vielmehr Anleitungen in Schlüsselbereichen. Wenden Sie sich für weitere Anleitungen zu juristischen Fragen oder zum Verhaltenskodex

an die Rechtsabteilung der BBA, falls Sie hinsichtlich einer korrekten Handelsweise nicht sicher sind.

Mitarbeiter in einer Position, in der sie Verantwortung für andere tragen, müssen:

- sicherstellen, dass die ihnen direkt unterstellten Mitarbeiter den Kodex verstehen und ihn einhalten;
- den Kodex durchgehend und fair durchsetzen;
- Mitarbeiter unterstützen, die in gutem Glauben Fragen oder Bedenken aufwerfen.

Mitarbeiter dürfen keine Mittelspersonen (Subunternehmer, Beauftragte, Berater, Geschäftspartner oder sonstige Dritte) zur Führung von Geschäften einschalten oder durch solche handeln, die mit dem Kodex im Widerspruch stehen.

Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass Dritte, die mit oder im Namen der BBA Aviation arbeiten, den Kodex kennen und dass sie sich wenn möglich (bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass dies für Auslandsvertreter und Lieferanten verbindlich ist) vertraglich verpflichten, den Kodex einzuhalten, wenn sie mit oder im Namen der BBA Aviation arbeiten.

Mitarbeiter müssen auch die Richtlinie der BBA Aviation zur Überprüfung von Dritten kennen und sich daran halten.

Jeder Mitarbeiter, dem ein bestehender oder potentieller Verstoß gegen Gesetze, Regelungen, Bestimmungen oder diesen Kodex bekannt wird (ob durch Mitarbeiter oder Dritte, die mit oder im Namen eines Unternehmens der BBA Aviation arbeiten), ist angehalten, in Übereinstimmung mit BBA Aviations Richtlinie zur Offenlegung unethischen Verhaltens, von der diesem Kodex eine Kopie beiliegt, die maßgeblichen Mitglieder des Managements der BBA Aviation zu informieren. Eine Nichterfüllung dieser Anforderung ist ein Verstoß gegen diesen Kodex. Die BBA Aviation gestattet keine Vergeltungsmaßnahmen für in gutem Glauben vorgenommene Meldungen.

1 EINHALTUNG VON GESETZEN, REGELN UND BESTIMMUNGEN

Die BBA Aviation ist verpflichtet, ihre Geschäftsbeziehungen ehrlich und integer und in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Regeln und Bestimmungen in jeder Gerichtsbarkeit zu führen, in der sie ihre Geschäfte führt. Kein Mitarbeiter, leitender Angestellter oder Direktor der BBA Aviation oder eines Unternehmens der Gruppe darf aus irgendeinem Grund eine illegale oder unmoralische Handlung begehen oder andere dazu anweisen. Die BBA Aviation befasst sich umgehend mit Verstößen gegen anwendbare Gesetze, Regeln und Bestimmungen und kann dazu aufgefordert werden, diese den maßgeblichen Strafverfolgungsbehörden offenzulegen.

Falls Sie glauben, dass Verhaltensweisen oder Praktiken Fragen hinsichtlich der Einhaltung dieses Kodex oder anwendbarer Gesetze, Regeln oder Bestimmungen aufwerfen oder falls Sie sonstige Fragen zu Gesetzen, Regeln oder Bestimmungen haben, so wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung der BBA. Siehe BBA Aviations Richtlinie zur Offenlegung unethischen Verhaltens zu den bei solchen Offenlegungen einzuhaltenden Verfahren. Die BBA Aviation organisiert außerdem regelmäßig bestimmte Informations- und Schulungsveranstaltungen zur Förderung der Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Bestimmungen, die sich auf unsere Geschäfte auswirken. Mitarbeiter sind ebenfalls angehalten, den Group General Counsel bezüglich Verbesserungsvorschlägen für die Ethikrichtlinien der Gruppe, diesbezüglicher Verfahren und insbesondere hinsichtlich eventueller Lücken, die sie darin feststellen, zu kontaktieren.

2 FAIRER WETTBEWERB

Die Richtlinie zur Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsrecht der BBA Aviation schreibt zwingend vor, dass alle Mitarbeiter die Wettbewerbs-, Kartell- und Monopolgesetze sämtlicher Länder einhalten müssen, in denen sie im Namen der BBA Aviation Geschäfte führen. Die Konsequenzen eines Verstoßes gegen diese Gesetze können sowohl für den Einzelnen als auch für die BBA Aviation schwerwiegend sein und Geldbußen, Geldstrafen und sogar Gefängnisstrafen nach sich ziehen. Wie bei allen Fällen von potentiellen oder vermuteten Verstößen gegen Gesetze müssen Sie Ihre Fragen oder Anliegen hinsichtlich des Wettbewerbsrechts an die Rechtsabteilung der BBA Aviation richten.

3 BESTECHUNG UND KORRUPTION

In den meisten Ländern gibt es Gesetze, die Korruption und Bestechung verbieten. Diese Gesetze umfassen Zahlungen an ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen außerhalb der Grenzen dieser Länder. Die Durchsetzung von Antikorruptions- und Antibestechungsgesetzen hat in den letzten 10 Jahren erheblich zugenommen, insbesondere seitens der Behörden der USA und neuerdings durch die Einführung des Antikorruptionsgesetzes [Bribery Act] im Vereinigten Königreich. Die Strafmaßnahmen können erheblich sein und Geldstrafen von Millionen von Dollar und Geldstrafen und Gefängnisstrafen für Einzelpersonen umfassen. Darüber hinaus sind illegale Abmachungen (einschließlich Verträge) nicht durchsetzbar. Und schließlich könnte der Makel von Bestechung und Korruption dem Ruf der BBA Aviation einen unabsehbaren Schaden zufügen.

In Anerkennung der oben genannten Ausführungen:

- verfolgt die BBA Aviation eine klare Antibestechungspolitik;
- ermutigt die BBA Aviation Mitarbeiter, jeden Verdacht der Bestechung zu melden; und
- wird die BBA Aviation sämtliche Fälle mutmaßlicher Bestechung genauestens untersuchen.

Anleitungen zu diesem Thema können der Richtlinie zu Bestechung und Korruption der BBA Aviation entnommen werden.

4 BERICHTERSTATTUNG VON UNTERNEHMENSERGEBNISSEN UND MANAGEMENTINFORMATIONEN

Die Berichterstattung von Unternehmensergebnissen ist eine wichtige Funktion innerhalb der BBA Aviation. Diese Funktion erfordert, dass jeder Unternehmensbereich und jedes Tochterunternehmen finanzielle und betriebliche Ergebnisse rechtzeitig und genau berichtet.

Das Management der BBA Aviation, ihrer Unternehmensbereiche und Tochterunternehmen ist verpflichtet, die Managementinformationen über seine Geschäftseinheiten in gutem

Glauben und nach besten Kräften genau zu berichten. Insbesondere ist die Einhaltung der im Finanzhandbuch der BBA Aviation festgelegten Bilanzierungsregeln und -verfahren in allen wesentlichen Aspekten erforderlich.

Mitarbeiter dürfen Managementinformationen nicht zur persönlichen Bereicherung oder aus sonstigen Gründen in erheblichem Maße falsch angeben oder wissentlich falsch darstellen. Derartige Handlungen führen zu disziplinarischen Maßnahmen (einschließlich fristloser Entlassung) und falls erforderlich wird ein Strafverfahren eingeleitet.

5 INTERESSENKONFLIKTE

Alle Mitarbeiter, leitenden Angestellten und Direktoren müssen im besten Interesse der BBA Aviation und jedes ihrer Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen handeln. Alle Mitarbeiter, leitenden Angestellten und Direktoren müssen sich bemühen, Situationen zu vermeiden, die einen potentiellen oder tatsächlichen Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und den Interessen der Gruppe darstellen.

Ein „Interessenkonflikt“ tritt dann auf, wenn die privaten Interessen einer Person auf irgendeine Art und Weise störend auf die Interessen der BBA Aviation einschließlich ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen einwirken oder auch nur einzuwirken scheinen.

Die Tätigkeiten von nahen Verwandten können Interessenkonflikte entstehen lassen. Als allgemeine Regel darf ein Verwandter keine Geschäfte mit Ihnen oder mit jemand anderem abschließen, der mit Ihnen oder für Sie arbeitet. „Naher Verwandter“ bedeutet Ehepartner, Lebensgefährte, Eltern, Stiefeltern, Kinder, Geschwister, Neffen, Nichten, Onkel, Tanten, Großeltern und Großkinder.

Interessenkonflikte können auf viele Arten entstehen. Es folgt eine nicht vollständige Liste von Beispielsituationen, die einen Interessenkonflikt begründen können:

- Die Arbeit (in irgendeiner Eigenschaft) für eine andere Einzelperson oder ein Unternehmen während eines Beschäftigungsverhältnisses bei einem Unternehmen der

BBA Aviation, die die Fähigkeit des Mitarbeiters zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Tätigkeit wesentlich beeinträchtigen kann.

- Die (direkte oder indirekte) Annahme von Geschenken oder der Erhalt von persönlichen Rabatten oder sonstigen Vorteilen aufgrund Ihrer Stellung bei der BBA Aviation von einem Händler, Mitbewerber, Kunden oder Lieferanten. ***Siehe auch BBA Aviations Richtlinien zu Bestechung und Korruption und Geschenken und Einladungen.***
- (Direkter oder indirekter) Wettbewerb mit der BBA Aviation um den Kauf oder Verkauf von Vermögen, Dienstleistungen oder anderer Interessen.
- Die Beteiligung an einer Transaktion an der auch die BBA Aviation, ein Kunde, Lieferant, Händler oder Geldgeber beteiligt ist.
- Erhalt eines Darlehens oder der Garantie einer Verpflichtung aufgrund Ihrer Stellung bei der BBA Aviation.
- Das Zuführen einer Geschäftstransaktion zu einem Lieferanten, der im Besitz oder unter der Leitung eines nahen Verwandten oder Freundes ist oder zu einem Lieferanten, der einen nahen Verwandten oder Freund beschäftigt.
- Investitionen von Mitarbeitern und deren nahen Verwandten in Wettbewerber, Händler, Lieferanten oder Kunden (zur weiteren Anleitung siehe unten).
- Das Ausnutzen einer Geschäftschance (oder die Anweisung an einen Dritten, diese Geschäftschance auszunutzen) durch die Nutzung von Vermögen, Informationen oder der Position des Unternehmens.

Situationen, die einen Interessenkonflikt mit sich bringen, sind nicht immer offensichtlich oder einfach zu lösen. Fragen zur Anwendbarkeit dieser Richtlinie sind an die interne Audit-Abteilung oder die Rechtsabteilung der BBA Aviation zu richten. Das Versäumnis der Offenlegung eines Interessenkonflikts kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur fristlosen Kündigung führen. Die BBA-Rechtsabteilung führt halbjährliche Überprüfungen

von oberen Führungskräften flächendeckend in der BBA Aviation Group durch, um die Einhaltung der Vorschriften bezüglich Interessenkonflikten zu bestätigen.

Falls ein Mitarbeiter oder ein naher Verwandter eines Mitarbeiters eine Investition in einen Wettbewerber, Händler, Lieferanten oder Kunden (eine „Investitionseinheit“) der BBA Aviation Gruppe zu tätigen wünscht und dieser Mitarbeiter Geschäfte mit der Investitionseinheit abschließt oder Einfluss in Bezug auf das Verhältnis mit der Investitionseinheit hat, so müssen diese Investitionen zuvor vom Leiter oder Geschäftsführer seines Unternehmensbereichs bei der BBA Aviation genehmigt werden. Dies gilt nicht für Investitionen in Bezug auf die der Mitarbeiter oder der nahe Verwandte nicht die Machtbefugnis hat, den Kauf zu lenken, und keine Investitionskontrolle hat (zum Beispiel durch einen Investmentfonds gekaufte Aktien, der vollständig nach dem Ermessen eines Dritten geleitet wird).

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass weitere Vorschriften bezüglich Interessenkonflikten gelten, wenn eine Gesellschaft der Gruppe bestimmte Verträge mit der US-Regierung abschließt. Siehe Paragraph 13 dieses Kodex (Regierungsverträge) und die Compliance Policy für US-Regierungsverträge [United States Government Contracts Compliance Policy] von Dallas Airmotive und Ontic.

6 SCHUTZ VON VERTRAULICHEN FIRMENEIGENEN INFORMATIONEN

Vertrauliche firmeneigene Informationen, die in unserem Geschäft erzeugt und gesammelt wurden, sind eine wertvolle Anlage der BBA Aviation. Der Schutz dieser Informationen spielt bei unserem anhaltenden Wachstum und unserer Wettbewerbsfähigkeit eine entscheidende Rolle. Sämtliche firmeneigenen Informationen sind streng vertraulich zu behandeln, außer in den Fällen, in denen ihre Offenlegung von der BBA Aviation genehmigt oder durch das Gesetz vorgeschrieben ist.

Firmeneigene Informationen umfassen sämtliche nichtöffentlichen Informationen, die im Fall ihrer Offenlegung für Mitbewerber nützlich sein oder der BBA Aviation oder ihren Kunden schaden könnten. Geistiges Eigentum, einschließlich unter anderem Geschäftsgeheimnisse, Patente, Warenzeichen und Urheberrechte sowie Geschäfts-, Forschungs- und Neuproduktpläne, Ziele und Strategien, Aufzeichnungen, Datenbanken, Daten zu Gehältern

und Zuwendungen, medizinische Informationen der Mitarbeiter, Kunden-, Mitarbeiter- und Lieferantenlisten und nicht veröffentlichte Finanz- oder Preislegungsinformationen müssen ebenfalls geschützt werden.

Darüber hinaus erhalten wir häufig firmeneigene Informationen unserer Geschäftspartner, die Vertraulichkeitsvereinbarungen und sonstigen Vereinbarungen unterliegen. Diese Informationen müssen ebenfalls vor Offenlegung geschützt werden und dürfen nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und wie unter den genannten Vereinbarungen gestattet verwendet werden.

Die unberechtigte Verwendung oder Verteilung von firmeneigenen Informationen verstößt gegen die Politik der BBA Aviation und gegen Geheimhaltungsvereinbarungen zwischen Mitarbeitern und der BBA und ist möglicherweise sogar ungesetzlich. Eine solche Verwendung oder Verteilung könnte zu nachteiligen Konsequenzen sowohl für die BBA Aviation als auch die beteiligten Einzelpersonen führen, einschließlich potentieller rechtlicher und disziplinarischer Maßnahmen bis hin zur fristlosen Kündigung des Mitarbeiters.

Ihre Verpflichtung zum Schutz der firmeneigenen und vertraulichen Informationen der BBA Aviation und ihrer Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen bleibt auch bestehen, nachdem Sie die BBA Aviation verlassen haben, und Sie müssen sämtliche firmeneigenen Informationen in Ihrem Besitz zurückgeben, wenn Sie die BBA Aviation verlassen.

In gleicher Weise dürfen Mitarbeiter und leitende Angestellte keine firmeneigenen Informationen, die sich aufgrund einer früheren Beschäftigung in ihrem Besitz befinden, in Verbindung mit ihrer Beschäftigung bei der BBA Aviation verwenden.

7 FAIRER HANDEL

Jeder Mitarbeiter, leitender Angestellter und Direktor der BBA Aviation bemüht sich, zu allen Zeiten und in Übereinstimmung mit ethischen Geschäftspraktiken mit Kunden, Lieferanten, Händlern, Mitbewerbern, der Öffentlichkeit und miteinander fair umzugehen. Niemand nutzt einen anderen durch Manipulation, Verschleierung, Missbrauch geschützter Informationen, Falschdarstellung wesentlicher Fakten oder sonstige unfaire Handelspraktiken auf unfaire

Weise aus. Dieses Verbot umfasst jegliches Verhalten, das gegen BBA Aviations Richtlinie zur Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsrecht verstoßen würde.

Es werden keine Zahlungen in irgendeiner Form direkt oder indirekt an oder für eine Person zum Zweck des Erhalts oder Beibehalts eines Geschäfts oder zum Erhalt einer sonstigen Gefälligkeit geleistet. Die BBA Aviation und der beteiligte Mitarbeiter, leitende Angestellte oder Direktor können Gegenstand disziplinarischer Maßnahmen bis hin zur fristlosen Kündigung sowie potentieller zivil- oder strafrechtlicher Haftung aufgrund eines Verstoßes gegen diese Politik sein.

Praktiken, die in einem bestimmten Geschäftsumfeld für Unternehmen akzeptabel sind, können gegen das Gesetz oder gegen die Richtlinien verstoßen, die für Regierungsmitarbeiter oder -berater gelten. Zum Beispiel verbietet der *Foreign Corrupt Practices Act* („FCPA“) in den Vereinigten Staaten das direkte oder indirekte Schenken einer Sache von Wert an eine „ausländische Amtsperson“ zum Zweck des Erhalts oder Beibehalts eines Geschäfts. Daher dürfen ohne die vorherige Zustimmung des Leiters oder Geschäftsführers Ihres Unternehmensbereichs der BBA Aviation und der Rechtsabteilung der BBA Aviation keine Geschenke oder Einladungen irgendeiner Art an einen Regierungsmitarbeiter oder Regierungsbeamten oder eine Amtsperson (einschließlich staatlicher Unternehmen) oder unmittelbare Familienangehörige gegeben werden. BBA Aviations Richtlinie zu Bestechung und Korruption und Richtlinie zu Geschenken und Einladungen gibt zusätzliche Anleitungen zu diesem Thema. Im Zweifelsfall ist zusätzliche Beratung von der BBA-Rechtsabteilung einzuholen.

Gelegentliche Geschenke und Einladungen an nicht bei der Regierung angestellte Mitarbeiter in Verbindung mit geschäftlichen Konferenzen oder der Entwicklung von Geschäftsbeziehungen werden bei der Führung der Geschäfte der BBA Aviation im Allgemeinen als angemessen erachtet. Diese Geschenke sollten jedoch selten gemacht werden und von geringem Wert sein. Geschenke oder Einladungen in irgendeiner Form, die wahrscheinlich zu einem Gefühl oder einer Erwartung von Verpflichtung führen, sind nicht anzubieten oder anzunehmen. BBA Aviations Richtlinie zu Geschenken und Einladungen gibt zusätzliche Anleitung zu diesem Thema.

8 SCHUTZ UND ORDNUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG DES GESELLSCHAFTSVERMÖGENS

Der Schutz des Vermögens der BBA Aviation gegen Verlust, Diebstahl oder sonstigen Missbrauch liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters, leitenden Angestellten oder Direktors. Verlust, Missbrauch oder vermuteter Diebstahl sind in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur Offenlegung unethischen Verhaltens oder an BBA Aviations interne Audit-Abteilung zu melden.

Der alleinige Zweck von BBA Aviations Vermögen, Ausrüstung, Fahrzeugen und Betriebsstoffen ist die Führung ihrer Geschäfte. Sie dürfen nur zu legitimen Geschäftszwecken der BBA Aviation verwendet werden.

9 HANDEL MIT INSIDERINFORMATIONEN

Es ist von entscheidender Wichtigkeit, dass die Mitarbeiter im Hinblick auf firmeneigene Informationen mit Integrität handeln und dass dies auch so gesehen wird. Als allgemeiner Grundsatz dürfen Mitarbeiter Insiderinformationen nicht zu irgendeinem möglichen persönlichen Gewinn nutzen. Darüber hinaus dürfen sie Insiderinformationen oder potentielle Investitionen des Unternehmens mit niemandem besprechen (ob innerhalb oder außerhalb der Unternehmen der BBA Aviation), außer, wenn sie im Verlauf der normalen Erledigung ihrer Aufgaben dazu befugt sind.

Das BBA-Handbuch zur Richtlinie zu Marktmissbrauch und Insider-Informationen befasst sich detaillierter mit dem Handel mit Aktien, Optionen, SARs oder sonstigen Anteilen an den Aktien der BBA Aviation und mit der ordnungsgemäßen Behandlung von Insiderinformationen.

10 CHANCENGLEICHHEIT, GLEICHBEHANDLUNG UND FAIRE BESCHÄFTIGUNG

BBA Aviations Richtlinien für Einstellung, Beförderung und Bindung von Mitarbeitern sind gegen Diskriminierung auf der Basis der durch das Gesetz verbotenen Kriterien, einschließlich unter anderem Rasse, Religion, Geschlecht und Alter. Mitarbeiter sind fair und mit Respekt und Würde zu behandeln und behandeln sich gegenseitig ebenso. In Übereinstimmung mit diesem Ziel wird Verhalten, das Diskriminierung oder Belästigung

anderer mit sich bringt, nicht toleriert. BBAs Richtlinien zu Chancengleichheit und Belästigungsverbot befassen sich detaillierter mit diesem Thema.

11 POLITISCHE SPENDEN UND AKTIVITÄTEN

Durch oder im Namen der BBA Aviation oder eines ihrer Unternehmen werden keine politischen Spenden getätigt. Diese Richtlinie ist nur auf die Verwendung von Vermögen der BBA Aviation anwendbar und hat nicht die Absicht, einzelne Mitarbeiter, leitende Angestellte oder Direktoren davon abzuraten oder abzuhalten, politische Spenden zu leisten oder sich in ihrem eigenen Namen an politischen Aktivitäten zu beteiligen. Niemand wird für persönliche politische Spenden direkt oder indirekt durch ein Unternehmen der BBA Aviation entschädigt. Siehe auch BBA Aviations Richtlinien zu Geschenken und Einladungen und Bestechung und Korruption. Bitte nehmen Sie ebenfalls zur Kenntnis, dass für Unternehmen der BBA Aviation, die mit der US-Regierung verschiedene Vertragsarten eingehen und eine Compliance Policy für US-Regierungsverträge [United States Government Contracts Compliance Policy] besitzen, strengere Vorschriften gelten. Siehe Paragraph 13 dieses Kodex und Paragraph 14 der entsprechenden Richtlinie.

12 UMWELT, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ

Die BBA Aviation ist dazu verpflichtet, ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen zu Umwelt, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu führen. Die BBA Aviation ist um die Bereitstellung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung für unsere Mitarbeiter und um die Vermeidung schädlicher Auswirkungen und Schädigung der Umwelt und Gemeinden, in denen wir unsere Geschäfte führen, bemüht. Das Erreichen dieses Ziels liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter, leitenden Angestellten und Direktoren, wie in BBA Aviations Richtlinie zu HS&E Management & Vision dargelegt.

13 REGIERUNGSVERTRÄGE

In vielen Ländern bestehen spezielle Gesetze, die für Verträge mit Regierungseinrichtungen gelten. Die Richtlinien von BBA Aviation besagen, dass diese Gesetze befolgt werden müssen und dass beim Umgang mit Kunden von Regierungen ein ehrliches, ethisches und

einheitliches Verhalten erforderlich ist. Demzufolge müssen Mitarbeiter, leitende Angestellte, und Verwaltungsmitglieder Nachfolgendes verstehen und genauestens befolgen:

- alle Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, die sich auf die geschäftlichen Vorgänge von BBA Aviation beziehen;
- alle flächendeckend bei BBA Aviation geltenden Richtlinien und Verfahren, die sich auf Verträge mit inländischen und ausländischen Regierungen beziehen;
- alle ergänzenden Richtlinien und Verfahren ihrer jeweiligen Geschäftsbereiche, die sich auf Verträge mit inländischen und ausländischen Regierungen beziehen (als Beispiel dient die Compliance Policy für US-Regierungsverträge [United States Government Contracts Compliance Policy] von Dallas Airmotive und Ontic

Diese spezifischen, ergänzenden Richtlinien gelten für bestimmte Verträge zwischen Dallas Airmotive/Ontic und der US-Regierung und müssen von der entsprechenden Vertragsordnung der US-Regierung für jede Einrichtung, die einen solchen Vertrag abschließt, angewendet werden. Bitte beachten Sie, dass die Angelegenheiten, die in der Richtlinie behandelt werden, das erforderliche Verhalten des Vertragsunternehmens anordnen, um solche Verträge mit der US-Regierung abzuschließen und um Streitfragen wie die Vergabe von Geschenken, usw. abzudecken, die sich ebenfalls auf Bereiche wie die Einstellung von Mitarbeitern der US-Regierung erstrecken.

Sollten Sie mit der US-Regierung Verträge abschließen wollen, kontaktieren Sie bitte die Rechtsabteilung von BBA, um festzustellen, ob für Ihr Unternehmen eine neue unternehmensspezifische Richtlinie verfasst werden muss.

14 MENSCHENRECHTE

Obwohl die Durchsetzung von Menschenrechten hauptsächlich die Aufgabe von Regierungen ist, glauben wir, dass die Förderung und der Schutz von Menschenrechten ein legitimes Anliegen für Unternehmen ist.

Wir erkennen die Wichtigkeit der Menschenrechte und der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgelegten Prinzipien an. Die Erklärung legt die Verpflichtungen zur Förderung des allgemeinen Respekts für und der Einhaltung von

Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle dar, ohne Unterscheidung hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion. Wir streben an, Personen gemäß ihrer Leistung und Beiträge zu behandeln, von Zwängen abzusehen und niemandem vorsätzlich Schaden zuzufügen.

Eine Reihe der Richtlinien von BBA Aviation und seinen Tochterunternehmen umfassen bestimmte Grundsätze zu Menschenrechten. Wir möchten unsere Mitarbeiter dazu ermutigen, sich selbst weiter mit diesen Grundsätzen vertraut zu machen und damit, wie sie am besten in unsere Geschäftsabläufe zu integrieren sind.

15 VERZICHTE UND ÄNDERUNGEN

Verzichte auf die Bestimmungen dieses Kodex dürfen nur durch ein Mitglied der Geschäftsleitung der BBA Aviation gewährt werden. Der CEO der BBA Aviation muss Änderungen dieses Kodex zustimmen.

16 EINHALTUNG

Die Einhaltung dieses Kodex wird auf dieselbe Art und Weise wie die der sonstigen für die BBA Aviation geltenden Richtlinien behandelt. Alle Geschäftsführer müssen zweimal im Jahr (in der Mitte und am Ende des Jahres) eine Offenlegungserklärung unterschreiben und damit den Erhalt einer Ausgabe dieses Kodex sowie die Verteilung dieses Kodex an ihre direkt unterstellten Mitarbeiter und ihre Offenlegung bekannt gewordener Verstöße gegen den Kodex bestätigen, sofern diese nicht zuvor bereits gemäß dem Kodex gemeldet wurden.

Dieser Kodex und seine Einhaltung wird als Teil des internen Auditprogramms der BBA Aviation Gegenstand einer Überprüfung sein.